



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.05.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Eisner, Alexander  
Gantenhammer, Ottilie  
Gillhuber, Stefan  
Hargasser, Günter  
Huber, Marcel, Dr.  
Kneißl, Bernhard  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Sickinger, Rudolf  
Steinberger, Josef  
Stöger, Rainer  
Trautmannsberger, Katrin  
Weiner, Andrea  
Wimmer, Silke

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Verwaltung**

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **ordentliches Mitglied**

Bubendorfer-Licht, Sandra  
Felbinger, Christian  
Hell, Michael  
Himmelsbach, Rainer  
Ott, Christian  
Steinböck, Dieter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Bauanträge/Bauanfragen
  - 2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 768, Gemarkung Ampfing - Neubau eines Hotels mit 29 Zimmern in Modulbauweise - Bussardstr. 4  
Vorlage: BVW/129/2022
  - 2.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1163, Gemarkung Stefanskirchen - Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen in Unteralmsham 2  
Vorlage: BVW/131/2022
  - 2.3 Bauvorhaben bzgl. FINr. 531, Gemarkung Salmanskirchen - Boxham 1 - Tekturantrag zur Neuerrichtung einer Doppelgarage und Technikraum  
Vorlage: BVW/133/2022
  - 2.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 2119/1, Gemarkung Ampfing - Vorbescheid - Erstellung der 3. Wohneinheit als freistehendes Gebäude - Reit 10
3. Bauleitplanung; 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße" (FINr. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVW/132/2022
4. Jahresrechnung 2021  
Vorlage: FVW/137/2022
5. Neue Gebührenregelung für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen  
Vorlage: BVW/139/2022
6. Abbruch Molkerei Salmanskirchen - Ergebnis Dorfforum  
Vorlage: FVW/138/2022
7. Verschiedenes
  - 7.1 10 Jahre Kindekrippe Ampfing
  - 7.2 Ferienprogramm 2022
  - 7.3 Malbuch "1322 - Die Schlacht bei Ampfing"
  - 7.4 "1322 - Die letzte große Ritterschlacht" - Schlachtfeldwanderung in Erharting

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Protokoll**

---

Das Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

### **Ohne Beschlussfassung.**

### **2 Bauanträge/Bauanfragen**

---

#### **2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 768, Gemarkung Ampfing - Neubau eines Hotels mit 29 Zimmern in Modulbauweise - Bussardstr. 4**

---

#### **Sachverhalt**

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 768, Gemarkung Ampfing (Bussardstr. 4) beantragt die Baugenehmigung zum Neubau eines Hotels mit 29 Zimmern in Modulbauweise.

#### **Hinweis:**

Der Bauherr hat erneut einen Bauantrag zum Hotelneubau gestellt. Nun wird die Stellplatzfläche mit Rasengittersteinen ausgeführt und nach jedem 5. Stellplatz ein Baum gepflanzt. Ein Erdwall im Norden soll über die gesamte Länge entstehen.

Bzgl. der Dachgestaltung wird eine Befreiung beantragt. Anstatt eines Gründaches soll eine PV-Anlage errichtet werden.

#### **Rechtslage:**

Das neue Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost (Bereich Süd-West)“ nördlich der A94, ist als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen und stimmt mit diesem bzgl. des Erdwalls und der Dacheindeckung nicht überein. Bzgl. des Freiflächengestaltungsplanes und der Dachgestaltung wurden Befreiungen beantragt.

- Der Antragsteller beabsichtigt zum Schutz der nördlich angrenzenden Bebauung einen Erdwall von 2,60 m Höhe aufzuschütten. Laut Festsetzungen sind Aufschüttungen nur bis max. 1 m zulässig. (Die Aufschüttung befindet sich auf der festgesetzten Ausgleichsfläche).
- Das Dach soll mit einem Trapezblech eingedeckt (4 Grad) und mit einer PV-Anlage versehen werden, die mit einer Dachbegrünung nicht kombinierbar ist. Diese ist für die Versorgung von künftigen E-Ladesäulen gedacht.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Die Beanstandungen, welche vom Landratsamt bei einer Baukontrolle festgestellt wurden, sollen nun im Zusammenhang mit dem neuen Bauvorhaben behoben werden. Im Nachgang soll für den Bestand eine Tektur bzgl. der Dachgestaltung eingereicht werden. Hier soll ebenso eine Befreiung (Trapezdach 6 Grad mit PV-Anlage anstatt Gründach) beantragt werden.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde.

#### **Weitere Hinweise:**

- Die Nachbarbeteiligung wurde bereits im ersten Antrag durchgeführt.
- Die erforderlichen Stellplätze nach der Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) werden nachgewiesen. Die geplanten 18 neuen Stellplätze sind ausreichend, da der Bebauungsplan auf die Bayerische Bauordnung verweist und somit die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ampfing hier

nicht greift.

Weiterer Hinweis der Verwaltung:

Der beabsichtigte nördliche Erdwall (Schutz für die nördlich angrenzende Bebauung) soll erhalten bzw. gestaltet werden. Zudem wird dieser als notwendig erachtet, da laut Betriebsbeschreibung Fahrzeuge rund um die Uhr zu- und abfahren.

**Beschluss**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau eines Hotels mit 29 Zimmern in Modulbauweise) auf FINr. 768, Gemarkung Ampfing, wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das gesamte Dach und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Baugrundstück zu versickern.

Hinweis:

Für den bestehenden Hoteltrakt ist noch ein Tekturantrag bzgl. der Dachgestaltung zu stellen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**2.2      Bauvorhaben bzgl. FINr. 1163, Gemarkung Stefanskirchen - Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen in Unteralmsham 2**

**Sachverhalt**

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 1163, Gemarkung Stefanskirchen, Anwesen Unteralmsham 2, beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) und gemäß Bayerischem Ministerialblatt (2021 Nr. 523 – Nr. 3.4.1) grundsätzlich zulässig.

Erläuterung:

Bei der Vermietung von Übernachtungsmöglichkeiten ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass das Vorhaben nach seinem baulichen Maß hinter die landwirtschaftlich privilegierten baulichen Nutzungen an der Hofstelle zurücktritt und im räumlich-funktionalen Zusammenhang der Hofstelle nicht deren Gepräge ändert. Auch ist entscheidend, dass die Einrichtungen untergeordneten Charakter haben und die Prägung als landwirtschaftlicher Betrieb erhalten bleibt. In der Rechtsprechung ist soweit geklärt, dass ein „Campingplatz“ mit bis zu 3 Wohnmobilen noch als untergeordnet gesehen werden kann und noch unter ein sog. privilegiertes Vorhaben fällt. Die dafür erforderlichen Sanitär- und sonstigen Einrichtungen sind nach Möglichkeit in bestehenden Räumlichkeiten unterzubringen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das äußere Erscheinungsbild eines landwirtschaftlichen Betriebes erhalten bleibt. Ein Mitziehen scheidet ebenfalls dann aus, wenn ein Wohnmobilstellplatz durchgehend von dem gleichen Benutzer genutzt wird.

Hinweise der Verwaltung:

- Der räumlich-funktionale Zusammenhang zur Hofstelle, mit den Sanitärräumen im bestehenden Wohnhaus ist wohl noch gegeben.
- Die Zufahrt erfolgt über das landwirtschaftliche Anwesen, an den bestehenden Weihern vorbei.
- Die Campingplätze grenzen an das nachbarliche Biotop an. Ebenso müssen vermutlich ein paar Bäume auf dem Grundstück gefällt werden. Hierzu ist eine Ersatzbepflanzung notwendig.
- Die angrenzenden Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Von GRM Bernhard Kneißl wird nachgefragt, ob hier auch Chemie-Toiletten entleert werden können. Bürgermeister Josef Grundner teilt mit, dass dies nach der vorliegenden Planung nicht vorgesehen ist. Ein Wasch- und WC-Raum ist im Bestandsgebäude untergebracht.

## **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesens Unteralmsham 2, FINr. 1163, Gemarkung Stefanskirchen (Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen) wird erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 13    Nein: 2**

## **2.3      Bauvorhaben bzgl. FINr. 531, Gemarkung Salmanskirchen - Boxham 1 - Tekturantrag zur Neuerrichtung einer Doppelgarage und Technikraum**

### **Sachverhalt**

Der Eigentümer des Anwesens „Boxham 1“, FINr. 531, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt die Genehmigung zum Tekturplan. Neuerrichtung einer Doppelgarage und Technikraum (Nr. 10055/21).

### **Hinweis:**

Anstatt der bisher vom Wohnhaus abgesetzten Doppelgarage, soll nun der Baukörper des Wohnhauses verlängert und die Garagen mit Technikraum integriert werden.

### **Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

### **Weitere Hinweise der Verwaltung:**

Alle bisherigen Auflagen des Genehmigungsbescheides vom 21.06.2021, Nr. 10055/21 gelten weiterhin.

## **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Tekturantrag zum Genehmigungsplan Nr. 10055/21) Neuerrichtung einer Doppelgarage und Technikraum auf FINr. 531, Gemarkung Salmanskirchen-Boxham 1-, wird erteilt.

### **Hinweis:**

Alle bisherigen Auflagen des Genehmigungsbescheides vom 21.06.2021, Nr. 10055/21 haben weiterhin Gültigkeit.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

## **2.4      Bauvorhaben bzgl. FINr. 2119/1, Gemarkung Ampfing - Vorbescheid - Erstellung der 3. Wohneinheit als freistehendes Gebäude - Reit 10**

**zurückgestellt**

## **3      Bauleitplanung; 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße" (FINr. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung am 09.11.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße für die FINrn. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing (Kraiburger Str. 16) zu ändern.

Es ist vorgesehen die beiden Grundstücke nachzuverdichten und mit zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 10 Wohneinheiten zu bebauen. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und oberirdisch untergebracht werden. Der aktuelle Bebauungsplan sieht hier ein Einfamilienhaus und vom ursprünglichen Bestand ein Einzelhaus mit Nebengebäude vor (2 Wohneinheiten). Ebenso soll das Grundstück, FINr. 685/144 in den Änderungsbereich einbezogen werden. Hierzu hat der Eigentümer

seine Zustimmung erteilt.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung 22.09.2021 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 11.01.2022 bis 11.02.2022). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

### **Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Landratsamt Mühldorf am Inn, Schreiben vom 04.02.2022:

### **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen**

1. Bürgermeister Josef Grundner liest das Schreiben vor.

Kommunale Jugendpflege:

#### **Abwägungsbeschluss:**

Der Hinweis bzgl. eines Kinderspielplatzes ab 3 Wohneinheiten ist in der BayBO geregelt und greift erst bei der Einzelbaugenehmigung.  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

Naturschutz und Landschaftspflege:

#### **Abwägungsbeschluss:**

Bei der Pflanzliste für Großbäume unter Nr. 6 (Textliche Hinweise) werden Akazie und Robine gestrichen und durch Stiel-Eiche und Hänge-Birke ersetzt. Zusätzlich wird unter Nr. 7 der Hinweis aufgenommen, dass der gesetzliche Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 10.02.2022 und  
Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft im Landratsamt vom 06.04.2022:

1. Bürgermeister Josef Grundner liest die Schreiben vor.

#### **Abwägungsbeschluss:**

Schutz vor Starkregen:

Diese Punkte sind sowohl unter 4.2. Tiefgaragenzufahrt (Schwelle mit 25 cm) und 8.4. (neu 8.5) (Oberkante des EG-FFB der neuen Gebäude ist mind. 15 cm höher als das umliegende Gelände anzuordnen) geregelt.

In den bisherigen Bebauungsplanänderungen wurden ebenfalls diese Werte gewählt, da das Gelände vom Gebäude abfällt und ansonsten Probleme bzgl. der Wandhöhe entstehen.

Niederschlagswasserentwässerung:

Nach erneuter Beteiligung der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft im Landratsamt Mühldorf wird unter 8.4 folgendes festgesetzt:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück nach den Vorgaben der Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung (NWFreiV) zu versickern. Ein Nachweis ist über ein Bodengutachten bzgl. Regenwasserversickerung vor Baubeginn zu erbringen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

#### Änderungswunsch des Antragstellers bzw. Planer:

Unter 3.2.4 sollen Dachgauben mit einer Ansichtsfläche von max. 12 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche pro Wohneinheit/Dachseite bei Mehrfamilienhäusern zugelassen werden. Bisher waren dies bis max. 5,5 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche pro Wohneinheit und bei Aneinanderreihung bis max. 11 m<sup>2</sup>.

#### **Abwägungsbeschluss:**

Aufgrund der dargestellten Dachansicht mit Dachgaube werden die 12 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche akzeptiert und geändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

#### **Beschluss**

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 in der Fassung vom 10.04.2022 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 18 und dessen Änderungen weiterhin Gültigkeit.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## **4      Jahresrechnung 2021**

### **Sachverhalt**

Von der Kämmerei wurde die Jahresrechnung 2021 erstellt. Der Kämmerer der Gemeinde Ampfing Thomas Hell kann folgendes Zahlenwerk für die Jahresrechnung 2021 vorstellen:

	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR	Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen	20.375.581,50	7.113.834,50	27.489.416,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.775.500,00	2.775.500,00
./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00	1.378.185,60	1.378.185,60
./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	59,90	0,00	59,90
<i>Bereinigte Soll-Einnahmen</i>	20.375.521,60	8.511.148,90	28.886.670,50

	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR	Gesamthaushalt in EUR
Soll-Ausgaben	20.375.521,60	5.124.538,60	25.500.060,20
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.886.701,26	3.886.701,26
./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	500.090,96	500.090,96
./. Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<i>Bereinigte Soll-Ausgaben</i>	20.375.521,60	8.511.148,90	28.886.670,50
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	0,00	0,00	0,00

#### **In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt

4.461.243,18 EUR

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 EUR
Rücklagenzuführung insgesamt (nicht aufgerechnet)	0,00 EUR

**Die Rücklagenübersicht weist folgendes Ergebnis auf:**

Zu Beginn des Jahres 2021 betragen die Rücklagen	1.370.457,06 EUR
Im Laufe des Jahres entnommen	0,00 EUR
Im Lauf des Jahres wurden zugeführt	2,07 EUR
Stand der Rücklagen am Ende des Jahres 2021	1.370.459,13 EUR

**Die Schuldenübersicht weist folgendes Ergebnis auf:**

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2021	2.939.163,30 EUR
Neuaufnahmen	1.795.000,00 EUR
Tilgungen während des Jahres 2021	555.046,74 EUR
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	4.179.116,56 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 durchzuführen.

**Beschluss**

1. Das Rechnungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**5      Neue Gebührenregelung für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen**

**Sachverhalt**

Die Gebührenregelung für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.02.2006) wurde überarbeitet. Aufgrund von Vergleichen mit anderen Kommunen und den Erkenntnissen aus der laufenden Arbeit, sollen die Gebühren ab 01.07.2022 angepasst werden. Folgende neue Gebührensätze werden zur Festsetzung empfohlen:

	bis 1 Woche	bis 1 Monat	jede weitere Woche
Gehwegabspernung	40,00€	60,00€	10,00€
halbseitige Sperrung	50,00€	80,00€	15,00€
halbseitige Sperrung      inkl. Gehwegabspernung	60,00€	90,00€	15,00€
Vollabspernung	90,00€	120,00€	25,00€

**Erläuterungen:**

Für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahme sieht die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Rahmengebühr von 10,20 € bis 767,00 € vor (siehe Gebühren – Nr. 261).

**Beschilderungsplan:**

Bei Erstellung oder Bearbeitung eines Beschilderungsplanes werden seitens der Gemeinde Ampfing gegenwärtig für jede angefangene Viertelstunde noch zusätzlich 7,50 € erhoben.

**Erläuterungen:**

Für andere, als die in diesem Abschnitt aufgeführten, Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem

Zeitaufwand mit 12,80 € je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden (siehe Gebühren – Nr. 399 der Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr).

### **Beschluss**

Es werden folgende neue Gebührensätze für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen ab dem 01.07.2022 festgelegt:

	bis 1 Woche	bis 1 Monat	jede weitere Woche
Gehwegabspernung	40,00€	60,00€	10,00€
halbseitige Sperrung	50,00€	80,00€	15,00€
halbseitige Sperrung inkl. Gehwegabspernung	60,00€	90,00€	15,00€
Vollabspernung	90,00€	120,00€	25,00€

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## **6      Abbruch Molkerei Salmanskirchen - Ergebnis Dorfforum**

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 08.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen eine Förderantrag für den Abriss der ehemaligen Molkerei im Rahmen des Förderprogramm ELER Gebäude- und Bodenmanagement zu stellen.

Hierzu fand am 23.03.2022 in Salmanskirchen ein Dorfforum mit der Bürgerschaft aus Salmanskirchen statt. Dort wurde das neue Projekt vorgestellt und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Vorschläge für eine öffentliche Nutzung des Geländes nach dem Abriss erörtert. Dabei wurden folgende Vorschläge mit Mehrheit der Anwesenden erarbeitet:

- Schaffung eines Aufenthaltsbereichs u.a. für die ältere Generation (z.B. mit Sitzbänken und „Ratschecken“)
- Schaffung von Aktionsmöglichkeiten für Jugendliche und ggf. Kinder (z.B. im Zuge einer Geländemodellierung / Pumptrack etc.)
- Schaffung eines „Naturlehrpfads“ für Jung und Alt.
- Schaffung von Treffpunktangeboten sowie Platz für die Nutzung von Vereinen und Gruppen (z.B. vereinzelte Feste, Stockbahn).

Für die Antragstellung bei Amt für ländliche Entwicklung ist u.a. auch eine positive Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mühldorfer Netz notwendig, die bestätigt, dass die Maßnahme mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Geschäftsführer der LAG, Herrn Schnürer hat dieser bestätigt, dass die o.g. Nutzungsvorschläge allesamt der lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mühldorfer Netz e.V. zuträglich sind und hierfür der Abriss der Molkerei erforderlich ist.

### **Beschluss**

1. Die Vorschläge für eine weitere Nutzung des Geländes durch das Dorfforum Salmanskirchen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgreicher Förderantragstellung für den Abriss der Molkerei, ein Konzept für die weitere Nutzung mit einem oder mehreren Vorschlägen aus dem Dorfforum auszuarbeiten und umzusetzen. Die Konzeption ist dem Gremium wieder vorzulegen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## **7 Verschiedenes**

### **7.1 10 Jahre Kindekrippe Ampfing**

GRM Hans-Peter Kohlschmid bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Kinderkrippe für ihr Engagement und die tolle Gestaltung der Jubiläumsveranstaltung.

### **7.2 Ferienprogramm 2022**

GRM Otilie Gantenhammer bittet die Gremiumsmitglieder sich wieder am Ferienprogramm zu beteiligen und bei Ihr Vorschläge einzureichen.

### **7.3 Malbuch "1322 - Die Schlacht bei Ampfing"**

Das Malbuch „1322 – Die Schlacht bei Ampfing“ wird in den nächsten Tagen fertiggestellt. Sobald die Malbücherei von der Druckerei geliefert werden, so Bürgermeister Josef Grundner, werden diese an die Kindertageseinrichtungen und an die Grundschule zum Verteilen weitergegeben.

### **7.4 "1322 - Die letzte große Ritterschlacht" - Schlachtfeldwanderung in Erharting**

Von Bürgermeister Josef Grunder wird auf die „1322 – Schlachtfeldwanderung“ in Erharting hingewiesen. Diese findet am Samstag, den 28.05.2022 um 14.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz des Landgasthofs „Pauliwirt“.

GRM Dr. Marcel Huber weist auf die überregionale Bedeutung des Themas „1322“ hin. Für dieses Jahr sind in diesem Zusammenhang einige Veranstaltungen in Mühldorf, Erharting und Ampfing geplant. Alle Veranstalter pflegen einen guten Kontakt untereinander. Gegenseitige Unterstützung und der gemeinsame Besuch der jeweiligen Veranstaltungen ist ein fester Bestandteil des Jubiläumsjahres. Es werden daher auch zahlreiche Darsteller, Meister und Helfer unseres Theaterprojekts an der o.g. Schlachtfeldwanderung teilnehmen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung